

## 4. Reg. zu Trier (Abt. f. Kirchen- u. Schulwesen).

Präsident: Bake. — Abtlgs.-Dirig.: Schulin, Ob.-Reg.-R.

Reg.-Räte: DrSchürmann, Reg.- u. Schul-R., DrBerief, Reg.- u. Schul-R.

## 5. Reg. zu Aachen (Abt. f. Kirchen- und Schulwesen).

Präsident: v. Hartmann, Reg.-Präs. — Ahtlgs.-Dirig.: Busenitz, Ob.-Reg.-R., Stellvertr. des Präs.

Reg.-Räte: DrKeymer, Reg.- u. Schul-R., u. DrWimmers, Reg.- u. Schul-R.

## Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont.

Landesdirektor: v. Saldern, Präsident in Arolsen.

**XIII. Hohenzollernsche Lande.**

## Reg. zu Sigmaringen.

Präsident: Graf v. Brühl.

Stellvertr. d. Präs.: Deym, Graf v. Striätz, Verwaltungsgerichts-Dir.

Mitgl.: Sauerland, Reg.-R., Koop, Reg.- u. Schul-R.

Bem. Das Gymn. zu Sigmaringen u. das Reform-Realgymn [i. E.] zu Hechingen stehen unter dem Prov.-Schul-Koll. zu Koblenz.

**Königl. pädagogische Seminare.****A.**

Die älteren pädagogischen Seminare haben den Zweck, Kandidaten des höh. Schulamtes nach dem Abschlusse ihrer wissenschaftl. Universitätsstudien in ihrer didaktischen u. pädagogischen Ausbildung zu fördern. Sie haben, wenn nichts anderes bemerkt ist, 6 ordentl. Mitglieder, deren Aufnahme auf ein Jahr zu Ostern durch das Königl. Prov.-Schul-Kollegium erfolgt. Die Leitung ist gewöhnlich den Räten derselben Behörde übertragen. Bedingungen der Aufnahme sind eine wohlbestandene Lehramtsprüfung und als Regel die Zugehörigkeit zum preuß. Staate. In jeder Woche mit Ausschluss der Ferien finden in mindestens zwei Stunden Sitzungen statt, welche zur Besprechung der wichtigsten Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtslöhre, zur Kritik der von den Mitgliedern eingereichten Abhandlungen und zu methodischen Bemerkungen über die erteilten Lehrstunden verwandt werden. Die ord. Mitglieder sind verpflichtet, an einer höheren Schule bis zu 6 wöchentliche Lehrstunden zu erteilen, an den Sitzungen des Seminars regelmäsig teilzunehmen und in jedem Halbjahre eine